

Deutsche Bank Global Markets

Ex-ante Offenlegung der Kosten 2018



Dieses Dokument enthält wichtige Hinweise zu Produkten der Unternehmens- und Investmentbank. Es handelt sich nicht um Werbematerial. In diesem Dokument werden die mit einer Produktklasse verbundenen Kosten und Gebühren aufgeschlüsselt und veranschaulicht. Ferner werden Beispiele bestimmter Produkte innerhalb einer ESMA-Anlageklasse¹ und die mit ihnen verbundenen Kosten und Gebühren aufgezeigt. Es sind nicht für alle verfügbaren Produkte innerhalb einer Anlageklasse Beispiele in dem Dokument enthalten. Die in diesem Dokument angegebenen Kosten und Gebühren dienen der Veranschaulichung der mit einem bestimmten Produkt verbundenen Kosten und Gebühren. Sie entsprechen (in dem in diesem Dokument angegebenen Umfang) unter Umständen jedoch nicht den mit einer tatsächlichen Transaktion verbundenen Kosten und Gebühren. Sollten Sie Fragen zu den mit einem bestimmten Produkt verbundenen Kosten und Gebühren haben, wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner bei der Deutschen Bank. Wir werden Ihnen einmal jährlich Informationen zu den Kosten und Gebühren zur Verfügung stellen, die mit den tatsächlich von Ihnen durchgeführten Transaktionen verbunden sind.

Um welche Kosten handelt es sich?

Die Deutsche Bank berechnet Gebühren oder Provisionen für die von ihr in Bezug auf die entsprechende Produktklasse erbrachten Dienstleistungen. Hierbei kann es sich um laufende Gebühren sowie Anfangskosten handeln. Darüber hinaus können, wie angegeben, Kosten für Dritte anfallen. Weitere Einzelheiten zu Gebühren und Provisionen sind in den Ihnen separat zur Verfügung gestellten Unterlagen dargestellt.

¹ http://ec.europa.eu/finance/securities/docs/tsd/mifid/rts/160714-rts-2-annex_de.pdf



ESMA-Anlageklasse: Devisenderivate

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Deutsche Bank AG: Zugelassen und beaufsichtigt in Deutschland durch die EZB, die BaFin und die Deutsche Bundesbank. Zugelassen im Vereinigten Königreich durch die Prudential Regulation Authority und beaufsichtigt durch die Financial Conduct Authority und die Prudential Regulation Authority.

Die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Kosten und Gebühren dienen als Beispiele zur Veranschaulichung der Kosten und Gebühren, die mit im Zusammenhang mit Devisentermingeschäften erbrachten Prime Brokerage-Dienstleistungen verbunden sind. Sie entsprechen (in dem in diesem Dokument angegebenen Umfang) unter Umständen jedoch nicht den mit einer tatsächlichen Transaktion verbundenen Kosten und Gebühren.

Prime Brokerage-Kosten im Zusammenhang mit Devisentermingeschäften fallen als eine auf dem Bruttonominalbetrag basierende Gebühr oder, wenn diese höher ist, in Form einer monatlichen Mindestgebühr an.

Diese Gebühr kann, je nach Produkt oder Portfolio, das an die Deutsche Bank als Prime Broker abgegeben wird („Abgegebene Transaktionen“), unterschiedlich hoch ausfallen.

Das nachstehende Beispiel geht von ihrer Art nach nicht komplexen abgegebenen Transaktionen wie Devisengeschäften in Form von Tom.Next-, Termin- und Standard-Optionsgeschäften aus.

Sollten Sie Fragen zu den mit Prime Brokerage-Dienstleistungen in Bezug auf Devisentermingeschäfte verbundenen Kosten und Gebühren haben, wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner bei der Deutschen Bank.

	<u>Kosten % / Satz</u>	<u>Nominal 2.000.000.000 USD (3 Monate)</u>
Einstiegskosten:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Laufende Kosten:		
Monatliche	10,00 USD je Million Bruttonominalbetrag	60.000 USD
Ausstiegskosten	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Nebenkosten:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Gesamtkosten:	0,001 %	60.000 USD
Zuwendungen:	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Die Deutsche Bank kann zeitweise neben den monatlichen Bruttonominalgebühr zusätzliche Gebühren erheben, um ihre gesamten Plattformkosten einschließlich zugehöriger Bilanzkosten zu decken. Zu diesen Faktoren gehören:

- Häufigkeit der Aktivitäten
- Anzahl abgeschlossener abgegebener Transaktionen
- Die durchschnittliche Größe einzelner abgegebener Transaktionen

Die Deutsche Bank kann eine Vereinbarung mit Kunden treffen, wonach Transaktionen auf einem elektronischen Handelssystem („Electronic Communication Network“, ECN) einer Drittpartei ausgeführt werden. Die Deutsche Bank kann die ECN-Gebühren im Namen der Kunden zahlen. Diese Gebühren können in den Rechnungen der Deutschen Bank an die Kunden Berücksichtigung finden.